

Sozialpsychiatrische Fachkraft an der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene in Wohnungsnot und mit psychischen Problemen

Antrag:

Die Evang. Gesellschaft Stuttgart e.V. beantragt die Übernahme der Personalkosten für einen Stellenanteil von 50% einer sozialpsychiatrischen Fachkraft (Soz.Arb./Soz.Päd. mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung) an der Zentralen Beratungsstelle junge Erwachsene (ZBSjE).

Begründung:

An der Zentralen Beratungsstelle junge Erwachsene suchen jährlich rund 400 bis 450 junge Menschen zwischen 18 und 25, die in Stuttgart wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, erstmalig Hilfe. Etwa 40% der Hilfesuchenden sind Frauen, 60% Männer. Zwischen 10 und 15% dieser jungen Erwachsenen zeigen auffällige psychische Probleme oder verfügen bereits über eine psychiatrische Diagnose; weitere gut 40% zeigen als sog. „Grenzgänger“ Verhaltensweisen, die sich zur psychischen Erkrankung entwickeln könnten.

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter ist eine fragile Lebenslage: Das Risiko einer Chronifizierung psychischer Probleme, die unter „normalen“ Lebensumständen häufig nur vorübergehend auftreten oder bewältigt werden können, erhöht sich bei jungen Erwachsenen in besonderen Lebensverhältnissen und mit sozialen Schwierigkeiten enorm. Insbesondere wenn sie sich auf dem Hintergrund familiärer Krisen und Konflikte, von Wohnungsnot, Angst vor Chancenlosigkeit und existenziellen Sorgen entwickeln müssen (80 Prozent der Hilfesuchenden sind arbeitslos, 90 Prozent haben keinen beruflichen Abschluss, nur 10 Prozent haben einen Ausbildungsplatz oder befinden sich in einer schulischen Ausbildung). Dies kann letztlich dazu führen, dass wichtige Entwicklungsschritte in diesem Übergang nicht stattfinden können.

In der Fachrichtung der „Adoleszenzpsychiatrie“ wird beschrieben, dass Jugendliche und junge Erwachsene kaum über ihre Erkrankung sprechen, sondern sich fast ausschließlich über Verhalten mitteilen. Dies bedeutet, dass „Übersetzungskompetenzen“ vorhanden sein müssen, um das gezeigte Verhalten richtig zu interpretieren. Das anspruchsvolle Ziel ist es, Wege zu finden zwischen einer möglicherweise zu frühen „Psychiatisierung“ und einer Verschleppung von rechtzeitigen Hilfen andererseits.

Im Rahmen spendenfinanzierter Projekte des Trägers der Beratungsstelle wurden in den Jahren 2010 bis 2012 erste Erfahrungen mit einem neuen Hilfeansatz gesammelt und erprobt. Ausgangspunkt war die Erhebung dieses nicht unbedeutenden Anteils psychisch auffälliger junger Erwachsener in Wohnungsnot und die Beobachtung, dass gerade diese sich besonders häufig schwer damit tun, (sozial)psychiatrische Hilfen des „Regelsystems“ in Anspruch zu nehmen und sich auf eine Thematisierung ihrer psychischen Probleme einzulassen - auch aus Angst vor Stigmatisierung oder wegen negativ erlebter Vorerfahrungen.

Mit der direkten Einbindung einer sozialpsychiatrischen Fachkraft in die Beratungsstelle wurde ein hilfebereichsübergreifendes, besonders niederschwelliges Angebot entwickelt. Dies stellt für junge Menschen in Wohnungsnot und mit psychischen Problemen keine zusätzlichen Hürden dar, ist leicht erreichbar und erleichtert ihnen dadurch die Auseinandersetzung mit ihren meist komplexen Schwierigkeiten. Dadurch konnten auch immer wieder Wege „zurück“ in die Regelversorgung geebnet werden. Kontakte zu niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern wurden gesucht und aufgebaut. Der Ansatz war und ist von der Überzeugung getragen, dass in einer Situation persönlicher Destabilisierung und ungesicherter Lebensgrundlage rasch und gezielt Hilfe geleistet werden sollte - auch über mögliche Grenzen der Hilfesysteme hinweg.

Die Sozialplanung des Sozialamts hat aufgrund dieser Erkenntnisse im Jahr 2013 einen Antrag auf Förderung der Weiterentwicklung dieser Ansätze im Rahmen der Projektreihe „Neue Bausteine in der Wohnungsnotfallhilfe“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beantragt und mit der Durchführung die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene beauftragt.

Die Zielgruppe waren hilfeschuchende junge wohnungslose Erwachsene (bis 25 Jahre), die psychisch krank bzw. deutlich psychisch beeinträchtigt waren. Eine gesicherte psychiatrische Diagnose war keine Zugangsvoraussetzung.

Im Projekt wurde u.a. die Integration der Beratung durch eine sozialpsychiatrische Fachkraft in die Abläufe an der Zentralen Beratungsstelle weiter gefördert und wissenschaftlich begleitet. Eine Fachkraft der Wohnungsnotfallhilfe leitete zunächst Maßnahmen zur finanziellen Existenzsicherung und zur Versorgung mit einer Unterkunft ein. Nach dieser ersten Stabilisierung wurde den jungen Menschen bei Bedarf angeboten, eine weitere Fachkraft hinzuzuziehen, die sich mit psychischer Gesundheit „gut auskennt“ – die sozialpsychiatrische Mitarbeiterin. In fast allen Fällen ist es gelungen, diesen Kontakt herzustellen, und die Betroffenen konnten sowohl ihre psychischen Beeinträchtigungen thematisieren, als sich auch mit Fragen zu deren weiteren Bearbeitung auseinandersetzen. Allein dies wurde oft schon als sehr hilfreich und entlastend beschrieben. Eine wichtige Voraussetzung dafür war, dass die sozialpsychiatrische Fachkraft vor Ort präsent war, flexibel hinzugezogen und als „selbstverständlicher“ Teil der Beratungsstelle wahrgenommen werden konnte. Die jungen Menschen mussten sich nicht als psychisch krank bzw. über eine Diagnose definieren; die Hilfe kann und soll unabhängig von der Dauer oder Schwere der Beeinträchtigung erfolgen.

Das Angebot ersetzt keine Hilfen des Regelsystems der Versorgung psychisch beeinträchtigter oder kranker junger Menschen; erreicht werden (sollen) junge Erwachsene in Wohnungsnot, die diese Regelsysteme (Gesundheitswesen, Sozialpsychiatrie) nicht in Anspruch nehmen oder ablehnen, aber Gefahr laufen, dass sich ihre psychischen Probleme

verfestigen und die Überwindung ihrer sonstigen sozialen Schwierigkeiten erschweren oder verhindern. Ziel der Hilfe mit diesem Ansatz an der Zentralen Beratungsstelle junge Erwachsene ist jedoch immer auch die vorrangige Inanspruchnahme von Hilfen im Regelsystem, sobald der junge Mensch diese annehmen kann und will. Darauf wird auch seitens der Mitarbeitenden hingearbeitet.

Im Projekt wurde darüber hinaus ein Screeningbogen entwickelt, der den Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle ein fundiertes Instrument zur Verfügung stellt, mit dem sie einschätzen können, wann die sozialpsychiatrische Fachkraft hinzugezogen werden soll. Diese steht neben der unmittelbaren Beratung von Hilfesuchenden auch für die kollegiale Beratung im Rahmen von Fallbesprechungen zur Verfügung.

Die parallel stattgefundenen Auswertungen zur psychischen Gesundheit lieferten Erkenntnisse über die spezifischen psychischen Belastungen von jungen erwachsenen Wohnungslosen, gaben deutliche Hinweise auf die Probleme (z.B. einen Vielzahl von Ängsten) und die daraus resultierenden Bedarfe (Stabilisierung durch verlässliche Begleitung). Sie erklären in der Zusammenschau mit den Ergebnissen einer Befragung von Betroffenen, warum das Angebot an der ZBSjE von den jungen Menschen fast durchgängig angenommen und als hilfreich erlebt wurde.

Die sozialpsychiatrische Fachkraft stellt auch innerhalb des Trägers eine Brücke zwischen der Sozialpsychiatrie und der Wohnungsnotfallhilfe dar; sie ist eingebunden in die Struktur und fachliche Diskussion beider Hilfearten.

Das Projekt hatte am 01.11.2013 begonnen und war am 30.10.2015 erfolgreich abgeschlossen worden.

Über die Zielsetzungen und Ergebnisse des Projekts war sowohl am 04.07.2016 im Sozial-Gesundheitsausschuss berichtet und verhandelt worden (s. GRDRs 410/2016 und Protokoll zu TOP 6), als auch am 10.10.2016 im Jugendhilfeausschuss. Ein ausführlicher Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wurde im Rahmen der Abschlussdokumentation der Projektreihe des KVJS veröffentlicht, die Fortführung des Ansatzes uneingeschränkt empfohlen.

Die Evang. Gesellschaft konnte einen Teil des Ansatzes seit dem Projektende mithilfe einer zweckbestimmten Spende fortführen, um keine Rückschritte bzw. Unterbrechung für die Betroffenen in Kauf nehmen zu müssen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sind Ende 2017 erschöpft

Es wird beantragt, diesen bewährten Ansatz zu erhalten und mit dem bereits erprobten und der Schwierigkeit angemessenen Stellenanteil von 50% einer sozialpsychiatrischen Fachkraft (Soz.Arb./Soz.Päd. mit Zusatzausbildung) durch die Landeshauptstadt Stuttgart zu fördern.

Stuttgart, den 30.01.2017



Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e.V.
Büchenstr. 34/36
70174 Stuttgart
Dienste für
junge Menschen